

Antrag auf Erstattung von Kosten zu einer angemessenen Haftpflichtversicherung in Form einer Diensthaftpflichtversicherung oder Berufshaftpflichtversicherung für Kindertagespflegepersonen [HAFT] gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark Teil 2 – Finanzierung

Antragsteller(in)			
Name, Vorname			
Anschrift			
Erreichbarkeit	Telefon:		
	E-Mail:		
Bankverbindung	IBAN:		
	BIC:		Bank: _____

**Hinweis:** Beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags nur möglich ist, wenn die Unterlagen (Nachweise) vollständig vorliegen.

Hiermit beantrage ich die Erstattung für das Jahr \_\_\_\_\_

Meine Kosten für die Haftpflichtversicherung in Form einer Diensthaftpflicht oder Berufshaftpflichtversicherung für Kindertagespflegepersonen betragen für das o. g. Jahr:

\_\_\_\_\_ €\*

Dem Antrag habe ich folgende Nachweise beigefügt:

- ✓ Nachweis über den Abschluss der entsprechenden Versicherung (Name der Versicherung, Datum der Vertragsabschlüsse und die Höhe der Versicherungsbeiträge)
- ✓ Zahlungsbeleg (Kontoauszug)

\*) Die Kosten werden bis zur festgelegten Höchstgrenze übernommen.  
Der zu berücksichtigende Höchstbetrag wird auf max. 80,00 € (jährlich) festgelegt.

**Anmerkung:** Das beiliegende Informationsblatt zur Erstattung der Haftpflichtversicherung in Form einer Diensthaftpflichtversicherung oder Berufshaftpflichtversicherung für Kindertagespflegepersonen muss nicht mit ausgedruckt werden.

Ich bestätige, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bewusst, dass für die o. g. Erstattung, mit Wirkung für die Vergangenheit, Beitragszahlungen nachgezahlt oder zurückgefordert werden können. Des Weiteren habe ich das Informationsblatt zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller-in)

## Informationsblatt zur Erstattung der Haftpflichtversicherung in Form einer Diensthaftpflichtversicherung oder Berufshaftpflichtversicherung für Kindertagespflegepersonen

Der Fachdienst Finanzhilfen für Familien, Team Kindertagesbetreuung, erhebt Ihre personenbezogenen Daten zwecks Förderung der Kindertagespflege. Im Folgenden informieren wir Sie als Verantwortlicher (i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) gemäß unseren Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.

### 1. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Mit Ihrem Antrag auf Erstattung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Potsdam-Mittelmark verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zwecks Prüfung von einer teils- bzw. vollständig erstattungsfähigen Haftpflichtversicherung. Die rechtliche Grundlage hierfür beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 67a ff. SGB X.

### 2. Wer empfängt Ihre Daten?

Ihre Daten werden nicht weitergeleitet.

Sollte allerdings zur Erfüllung der Aufgabe eine Weitergabe an Dritte erforderlich werden, geschieht dies nur in informierter Weise sowie mit Ihrer schriftlichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), insofern die Datenweitergabe nicht gesetzlich legitimiert ist.

### 3. Erfolgen Datenübermittlungen außerhalb der EU/EWR-Staaten?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer/internationale Organisationen übermittelt.

### 4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Aufbewahrungsfrist beginnt in der Regel am 01. Januar der Beschlussfassung über die Jahresrechnung des folgenden Haushaltsjahres und beträgt 10 Jahre. Die Grundlage bildet § 84 SGB X i.V.m. § 147 AO i.V.m. § 37 Abs. 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV Brandenburg).

### 5. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben gemäß Art. 12 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### 6. Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann der Anspruch nicht geprüft werden und es kommt zur Ablehnung oder Versagung der Leistung. Antragsteller\*innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten (vgl. § 60 SGB I).

### 7. An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung haben, können Sie sich direkt an den Verantwortlichen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragter PM  
Telefon: 033841 91-227  
E-Mail: [datenschutz@potsdam-mittelmark.de](mailto:datenschutz@potsdam-mittelmark.de)

### Sie haben ein Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)